

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Schiller-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7466.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Gericht:

„Tagblatthaus“ Nr. 656-52.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7466.

Bezugspreise: Im Verlag abgeholt: M. 104.—, in den Ausgabestellen: M. 107.—, durch die Träger ins Haus gebracht: M. 115.— monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postämter. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezüge keinen Anspruch auf Befreiung des Abos oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.



Anzeigenpreise: Örtliche Anzeigen M. 12.—, Finanz- und Kulturbereichs-Anzeigen M. 15.—, auswärtige Anzeigen M. 18.—, örtliche Kleinanzeigen M. 5.—, auswärtige Kleinanzeigen M. 6.— für die einseitige Anzeigenspalte oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Ermäßigung. — Schluss der Anzeigenannahme für die Ausgabe: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin SW. 61, Blücherstraße 12, Fernsprecher: Amt Reichplatz 15300.

Freitag, 1. September 1922.

Abend-Ausgabe.

Nr. 407. • 70. Jahrgang.

Die Entscheidung der Reparationskommission.

Ablehnung des Moratoriums für Deutschland. — Annahme des belgischen Schatzscheinvorschlags.

Eine Atempause gewonnen!

Die Entscheidung der Reparationskommission ist endlich am Donnerstag gefallen. Das Moratorium für Deutschland wurde zwar abgelehnt, dafür ist aber ein belgischer Kompromißvorschlag einstimmig angenommen worden, wonach die nächsten Zahlungsfälligkeiten bis Ende 1922 durch Schatzscheine der deutschen Regierung gedeckt werden sollen. Deutschland hat also im Augenblick keine effektiven Zahlungen zu leisten, da für diese deutsche Wechsel mit einer Laufzeit von sechs Monaten eintreten. Die Modalitäten und Bedingungen ihrer endgültigen Bezahlung sollen in Verhandlungen zwischen der deutschen und belgischen Regierung im einzelnen festgelegt werden. Jedenfalls aber braucht Deutschland für die nächste Zeit keine ausländischen Devisen zu kaufen und damit ist für die Stabilisierung des Marktkurses schon mancherlei erreicht. Die Reparationskommission selbst hat in ihrer Entscheidung festgestellt, daß das Reich ohne jeden inneren und äußeren Kredit ist.

Der jetzt zum Beschluß erhobene Vorschlag geht auf einen belgisch-italienischen Vermittlungsantrag zurück. Der Beschluß geht der Frage der Bewilligung des Moratoriums zunächst aus dem Wege — offenbar weil darüber in der Reparationskommission selbst keine Einigkeit zu erzielen war — und verschiebt die Entscheidung abermals. Es soll also wiederum bis zum Ende des Jahres ein Schwebestand eintreten. Aber immerhin ist dadurch Zeit gewonnen, denn Deutschland hat einen neuen Aufschub und eine Atempause erreicht. Damit ist auch eine Entspannung der Lage, die in den letzten Tagen oftmals äußerst kritisch erschien, herbeigeführt.

Ob und inwieweit die deutsche Regierung die Entscheidung der Reparationskommission annehmen kann, wird wesentlich davon abhängen, in welcher Form die Kommission sich die von ihr geplante Finanzreform vorstellt und welcher Art, die für die Schatzscheine verlangten Garantien sein sollen. Jedenfalls aber sind die schlimmsten Befürchtungen nicht eingetroffen und wir haben wieder neuen Grund zu hoffen, daß die Vernunft schließlich doch siegen wird!

Der Beschluß.

Br. Berlin, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Der Beschluß der Reparationskommission wurde gestern alsbald nach Beendigung der Sitzung den Vertretern der deutschen Reparationskommission überreicht. Die Entscheidung ist in einem Brief beilegt, in dem die Reparationskommission erklärt, sie habe es im Hinblick auf die Entscheidung nicht für angezeigt erachtet, sich im Augenblick über die von der deutschen Regierung in Betracht gezogenen Vorschläge zu äußern, welche die genaue Ausführung der von der Reparationskommission vorgeschriebenen Kohlen- und Holzlieferungen sichern sollen. Die Reparationskommission behalte sich aber das Recht vor, die Inkraftsetzung ähnlicher Abmachungen, wie die von der deutschen Regierung vorgeschlagenen, zu fordern, wenn in Zukunft die Kohlen- und Holzlieferungen nicht in zufriedenstellender Weise gesichert werden. Die Entscheidung selbst hat folgenden Wortlaut:

Da Deutschland durch den fortwährenden Rückgang der Mark jeden Kredit im In- und Ausland verloren hat und da die Mark bis auf ein Drittel ihres Wertes gefallen ist, wird entschieden:

1. Die Reparationskommission verschiebt den Beschluß über das Geld, wie es von Deutschland gestellt werden soll, bis sie den Plan einer radikalen Reform der öffentlichen Finanzen Deutschlands festgestellt hat, der folgendes vorliegt:

- a) Die Höhe des Budgets.
- b) Für den Fall, daß die in der Reparationskommission vertretenen Regierungen vorher eine Zustimmung gegeben haben, die etwaige Verabreichung der auswärtigen Schuldentilgung Deutschlands in dem Maße, wie eine solche Verabreichung für die Wiederherstellung eines Kredits als notwendig erachtet wird.
- c) Währungsreform.
- d) Aufnahme neuer und innerer Anleihen unter Berücksichtigung der Konsolidierung der Finanzen.

2. Um für die Vorbereitung und Durchführung der in dem vorerwähnten 1. angeführten Maßnahmen die notwendige Zeit zu schaffen, wird die Reparationskommission als Folgeleistung der Vorschläge, die am 15. 8. und am 15. 9. 22 fällig sind und falls nicht in der Zwischenzeit andere Vereinbarungen getroffen werden als die Gleichung der darauffolgenden Barzahlungen, die zwischen dem 15. 10. und dem 15. 12. 22 fällig werden, deutsche Schatzscheine mit sechsmonatiger Laufzeit, zahlbar in Gold, annehmen. Diese, die mit Garantien ausgestattet sind, über welche die deutsche und belgische Regierung, für die die Barzahlungen bestimmt ist, sich einigen werden und d., falls keine derartige Vereinbarung aushandelt kommt, durch Deponierung von Gold bei einer auswärtigen Bank, zu deren Wahl Belgien seine Zustimmung erteilt, abgetan werden sollen.

Der Verlauf der Sitzung.

D. Paris, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Über den Verlauf der entscheidenden Sitzung wird berichtet: Die ersten Vormittags- und Nachmittagsitzungen waren durch private Besprechungen ausgefüllt. Dubois hatte eine Unterredung mit Voincaré.

Die Nachmittagsitzung verlief sehr härmlich. Um 5½ Uhr schloß sie sich. Das hat die Kommission auf sich zu nehmen. Zu Beginn des zweiten Teiles der Sitzung hielt der englische Delegierte Bradburn eine Rede, die Dubois scharf beeinflusste. Bradburn sagte, er habe den Auftrag, die Kommission zu verlassen, und er müsse die Verantwortung hierfür Frankreich überlassen, denn er glaube, daß es durch seine Haltung das einzige Organ sei, das noch Aussicht habe, die Probleme und Schwierigkeiten des Verfalls der Reparationskassen zu lösen. Dubois beantragte hierauf eine Unterbrechung der Sitzung und nahm Rücksprache mit Voincaré. Nach seiner Rückkehr sagte er: Voincaré habe erklärt: „Ich nehme an, daß man über den englischen Vorschlag abstimmt und ihn ablehnt.“ Darauf wurde die Sitzung wieder aufgenommen und um Voincaré Genugtuung zu geben, über den englischen Vorschlag abgestimmt. Er wurde von Frankreich und Belgien abgelehnt, während sich Italien der Abstimmung enthielt. Vor der Abstimmung über den belgischen Vorschlag wurde Dubois gefragt, ob er dafür garantieren könne, daß Voincaré nicht nur die Entscheidung der Reparationskommission annehme, sondern daß er auf alle Komplikationen verzichte, worauf Dubois die Versicherung erhielt, daß die Inkraftsetzung Voincarés diese Zusicherung enthielte. Der belgische Vorschlag wurde darauf einstimmig angenommen. Bradburn erklärte, er habe von Lord George Auftrag bekommen, sofort nach London zurückzukehren, wenn der englische Vorschlag abgelehnt sei und da er noch keine Gegenweisung empfangen habe, müsse er die Kommission verlassen, um nach London zurückzukehren.

Vor der offiziellen Abstimmung gab der „Antragskomitee“ von den Verhandlungen eine Darstellung, nach der man nach der Vormittagsitzung eine gewisse Hoffnung hatte, zu einem einstimmigen Beschluß zu kommen. Die italienischen und belgischen Vertreter hatten sich auf folgendes Programm geeinigt:

Das deutsche Moratorium wird abgelehnt, und zwar mit der belgischen und französischen Stimme gegen die italienische und englische. Sodann aber wurde mit 3 Stimmen bei Einstimmigkeit von Dubois beschlossen, daß Deutschland in diesem Jahr 270 Millionen Goldmark zu bezahlen habe. Deutschland wird ermächtigt, diese Zahlungen in Schatzscheinen zu erheben, die nach 6 Monaten fällig sein sollen. Diese Angelegenheit würde von den Belgiern direkt mit Deutschland geregelt werden. Falls Deutschland nicht in der Lage sein sollte, die Wechsel am Fälligkeitstag einzulösen, würden Belgien andere Garantien angeboten werden. Ferner habe Deutschland den übrigen Alliierten Garantien zu geben, hauptsächlich Beträge hinsichtlich der Holz- und Kohlenlieferungen und die Übergabe von 50 Millionen Goldmark, als Garantie für die pünktliche Lieferung. Eine Ablehnung dieser Bedingungen durch Deutschland würde den Beschluß zur Folge haben, daß eine abschließliche Entscheidung Deutschlands vorliege, worauf Voincaré die Zustimmung aller Alliierten zu Sondermaßnahmen gegen Deutschland erhalten würde.

Der „Antragskomitee“ bestätigte, daß der amerikanische Vertreter bei einzelnen Abgeordneten Schritte unternehmen habe, um eine Einigung herbeizuführen. Es sei aber nicht richtig, daß der amerikanische Vertreter eine finanzielle Mitwirkung in dieser Angelegenheit habe erhoffen lassen.

D. Paris, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Über den Verlauf der letzten Sitzung der Reparationskommission werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Zuerst kam ein Vorschlag Bradburns zur Sprache, der Deutschland ein Moratorium bis Ende 1924 gewähren sollte unter der Bedingung der Einführung seiner Kontrollmaßnahmen, ohne neue Pfänder und Garantien. Ohne, daß es darüber zur Abstimmung kam, gab Lord der italienische Delegierte seine Bedenken gegen diesen Vorschlag kund, worauf Bradburn sein Moratorium auf das Jahr 1922 beschränkte und eine Abstimmung hierüber verlangte. Diese verlief, wie gestern gemeldet, negativ. Dubois soll gestern erklärt haben, er habe dem belgischen Vorschlag zugestimmt, weil Delacroix ihm vorher die Versicherung gegeben habe, daß Belgien Deutschland keinen Zahlungsaufschub gewähren werde.

Eine Erklärung Bradburns.

W. T. B. London, 1. Sept. In einer Unterredung mit dem Pariser Berichterstatter der „Times“ erklärte Bradburn, obwohl er im Interesse des deutschen Kredits einen unbedingten Aufschub vorgezogen hätte, so sei doch, wenn die notwendige Vereinbarung erzielt werden könnte, die für dieses Jahr notwendige Erleichterung gewährt. Nur das unmittelbare Problem sei gelöst; aber er sei dankbar, daß zurzeit eine Regelung gefunden wurde, um eine Verschlimmerung der Krise in der Reparationskommission und in Europa abzuwenden. Die Reparationskommission sei nicht mehr in direkter Weise an den Verhandlungen beteiligt, die in Berlin oder Brüssel stattfinden müßten. Belgien und Deutschland würden untereinander ein Abkommen zu treffen haben, wie die Schatzscheine garantiert werden könnten. Es würde bedauerlich sein, wenn es notwendig wäre, das

Gold in auswärtigen Banken, in Kopenhagen oder Bern, zu deponieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde dies vermieden werden. Die Schatzscheine sollten von Deutschland gesichert werden, und Deutschland werde einen Aufschub erhalten. Natürlich werde dagegen eingewandt, daß ein Teil der Goldreserve des Reiches verwendet werden müsse; aber er hoffe, daß die Abmachung keine große Beanspruchung dieser Goldreserve bedeuten werde. Wenn es notwendig sei, werde die Zustimmung der Reichsbank, die jetzt autonom sei, eingeholt werden müssen. Im ganzen sei seiner Ansicht nach die Vereinbarung so befriedigend, wie man erwarten konnte.

W. T. B. London, 1. Sept. Der Pariser Berichterstatter der „Times“ erzählt, daß Bradburn sich nach England begibt, um auf Ersuchen der englischen Regierung einen mündlichen Bericht über die Lage in Deutschland und die Erörterungen der Reparationskommission zu erstatten.

Erläuterungen Dubois.

W. T. B. Paris, 31. Aug. Der Vorsitzende der Reparationskommission empfing nach Schluß der heutigen Sitzung der Reparationskommission die französischen Journalisten und erläuterte ihnen die Entscheidung der Kommission. Er wies zunächst darauf hin, daß Bradburn, der ursprünglich für die Gewährung eines bedingungslosen Moratoriums für das Jahr 1922 und für ein von Garantien begleitetes Moratorium für die Jahre 1923 und 1924 eintrat, nur noch den ersten Teil seines Antrages aufrecht erhalten habe. Dieser wurde mit 3 gegen 1 Stimme abgelehnt, insofern, als nach dem Wortlaut des Friedensvertrages die Stimmabgabe des italienischen Delegierten einer Ablehnung entspreche. Nach dieser Abstimmung habe der Vertreter Belgiens, das besonders an den deutschen Zahlungen interessiert sei, den Vorschlag gemacht, die Modalitäten festzusetzen, nach denen Deutschland zu bezahlen habe. Danach soll Deutschland der Reparationskommission Schatzscheine in Goldwert und sechsmonatiger Laufzeit überreichen, die von mächtigen Garantien zu sichern wären. Diese Vorschläge waren belächelt, was auf die Weise einen Teil seiner Prioritätsforderungen betreffen könnte. Auf seine (Dubois') Anregung habe der belgische Delegierte ausdrücklich erklärt, daß es sich um effektive Zahlungen handele, und daß Belgien dazu von diesen Vorschlägen machen werde. Deutschland würde diese Vorschläge, die entweder durch ein Golddepot oder durch die zwischen Belgien und Deutschland zu treffenden Abmachungen garantiert seien, tatsächlich diskontieren können. Würde Deutschland diese Garantien verweigern, so würde die Reparationskommission auf Grund des Friedensvertrages ermächtigt sein, den Alliierten die Abfertigung einer Forderung Deutschlands bekannt zu geben, und diese würden die notwendigen Zwangsmaßnahmen beschließen.

Die Garantieforderung.

Br. Berlin, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Wie der „Vossischen Zeitung“ aus Paris gemeldet wird, wird dort von belgischer Seite erklärt, leitens der deutschen Reparationskommission sei bekannt worden, man brauche 8 Tage Zeit, um die Garantieforderung zu lösen. Belgien sei aber bereit, solange zu warten, aber es sei fest davon überzeugt, daß sich die nötigen Operationen ohne Schwierigkeiten abspielen werden.

Die Haltung Frankreichs.

W. T. B. Paris, 31. Aug. Die Tagespresse veröffentlicht folgenden Kommentar zu dem heutigen Beschluß der Reparationskommission: Die Entscheidung der Reparationskommission wird in französischen politischen Kreisen im allgemeinen günstig beurteilt. Die Auffassung geht dahin, daß sie, wenn nicht in ihrer Gesamtheit, so doch in den wesentlichen Punkten der vom Ministerpräsidenten Voincaré skizzierten belgischen Entschlossenheit über das von Deutschland ausgesetzte Moratoriumserlassen aufzufassen. Hat die Kommission in zwei aufeinanderfolgenden Abstimmungen entsprechend den künftigen Erklärungen des Ministerpräsidenten Voincaré anerkannt, daß es unmöglich ist, dem Verlangen der deutschen Regierung zuzukommen. Demnach ergibt sich unter Vorbehalt gewisser Modalitäten bezüglich der Zahlungen, über die die Reparationskommission berechtigt wäre zu entscheiden, folgende Lage:

Deutschland wird veranlaßt sein, die vorgeschriebenen Zahlungen binnen sehr kurzer Frist zu leisten. Wenn es sich dieser Frist entziehen würde, wird die Kommission genötigt sein, eine abschließliche Nichterfüllung zu konstatieren, die den Alliierten das Recht geben wird, isoliert oder in ihrer Gesamtheit zu Zwangsmaßnahmen zu greifen. Somit erhebt sich einerseits die Frage des Recht Frankreichs und seine vollständige Aktionsfreiheit in Zukunft gewährleistet. Andererseits wurden einige Vorbehalte bezüglich verschiedener Punkte der von der Reparationskommission angenommenen Entscheidung gemacht, die infolge ihres Mangels an Deutlichkeit eine genaue Prüfung erfordern. Der Wortlaut des Beschlusses ist am Abend dem Ministerpräsidenten Voincaré mitgeteilt worden. Dieser wird ihn morgen dem unter dem Vorsitz des Präsidenten Millerand im Elisee einberufenen Ministerrat unterbreiten. Voincaré hat es formell abgelehnt, seine Ansicht kundzugeben, bevor er sich mit seinen Ministern besprochen und mit ihnen über die Richtlinien geeinigt hat.

D. Paris, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Gestern Abend um 8½ Uhr empfing Voincaré die französischen Botschafter, denen er lediglich mitteilte, daß er den Beschluß der Reparationskommission zur Kenntnis genommen habe, sich jedoch noch keine persönliche Meinung über diesen Beschluß gebildet habe. Die Haltung Frankreichs und insbesondere die Entscheidung, ob ein isoliertes Vorgehen erfolgen werde, hängt von dem Ausgang des belgischen Ministerrates ab.

Reichsdisciplinargesetz u. Reichsstriminalpolizeigesetz.**Die wichtigsten Bestimmungen.**

Zu den wesentlichsten Bestandteilen der Gesetzgebung zum Schutze der Republik gehört neben dem Schutzesetz

das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik.

Sein Schwerpunkt liegt in einem Paragraphen, der den Beamten anweist, was er im Interesse der Republik nicht tun darf. Es wird ihm untersagt, sein Amt oder die ihm kraft seiner amtlichen Stellung zugänglichen Einrichtungen zu Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen. Ferner amtlich oder unter Mißbrauch einer amtlichen Stellung die republikanische Staatsform, die Reichsflagge oder die Regierung durch mißachtende Äußerungen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Außerdem amtlich auf die unterstellten Beamten, Jünglinge, Schüler usw. durch mißachtende Herabsetzung der republikanischen Staatsform einzuwirken und endlich dienstlich unterstellte Beamte, die sich dieser Vergehen schuldig machen, zu dulden. Dem Reichsbeamten ist weiterhin untersagt, in der Öffentlichkeit außeramtlich gehässig oder aufreizend monarchistische Bestrebungen zu fördern oder solche Bestrebungen durch Verleumdung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung der Republik oder von Mitgliedern der Regierung zu unterstützen. Das sind im Grunde genommen alles Selbstverständlichkeiten. Unter dem alten Regime wäre es ganz undenkbar gewesen, daß Beamte, die sich dergleichen geleistet hätten, nicht aus dem Dienste hätten scheiden müssen. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Erweiterung der Liste der politischen, also derjenigen Beamten, die ohne weiteres auf Wartegeld gesetzt werden können. Die Bedeutung dieser Liste be-

steht darin, daß die betreffenden Beamten ohne Umstände zur Disposition gestellt werden können.

Das Reichsstriminalpolizeigesetz

hat in fast noch höherem Maße als der neue Staatsgerichtshof den Widerspruch der Partikularisten hervorgerufen. Wiederum ist es Bayern gewesen, das die Opposition gegen dieses Gesetz führte. Dabei haben doch die Erfahrungen bei der Verfolgung der Erzberger-Mörder gezeigt, daß es ohne eine Vereinheitlichung des Reichsstriminalwesens schlechterdings nicht geht. Zur Bekämpfung des Verberchertums, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt (und nur zu diesem Zwecke!) wird also ein Reichsstriminalpolizeiamt mit dem Sitz in Berlin errichtet, dem die Errichtung von Landesstriminalpolizeiamtern entspricht. Im allgemeinen sucht das Reichsstriminalpolizeiamt seine Aufgaben durch Vermittlung und im engsten Einvernehmen mit den Landespolizeibehörden zu lösen. Wie vorsichtig nach Möglichkeit die Landeshoheit gesichert wird, ergibt sich aus dem Paragraphen, der die Zuständigkeit des Reichsstriminalpolizeiamtes festlegt und der verdient, wörtlich mitgeteilt zu werden. Er lautet wie folgt:

„In Fällen, deren Aufdeckung und Aufklärung sich über das Gebiet mehrerer Landesstriminalpolizeiamter zu erstrecken hat, unterrichtet das Reichsstriminalpolizeiamt die in Betracht kommenden Landesstriminalpolizeiamter und stellt über die durch den Nachrichtendienst in Erfahrung gebrachten Zusammenhänge und dann zu diesem Zwecke seine Beamten entsenden. Auf Antrag eines der beteiligten Landespolizeiamter kann das Reichsstriminalpolizeiamt über solche Fälle durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen lassen. Auch ohne Antrag kann das Reichsstriminalpolizeiamt ausnahmsweise im ganzen Reichsgebiete durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen und allen Polizei-

behörden Weisungen erteilen, wenn es sich um Einzelfälle handelt, durch die Interessen des Reichs unmittelbar berührt werden. In Fällen eigener Ermittlungstätigkeit des Reichsstriminalpolizeiamtes ist nach Ermächtigung ein örtlich zuständiger Beamter der Landesstriminalpolizei zuzuziehen, in allen Fällen eigener Ermittlungstätigkeit des Reichsstriminalpolizeiamtes ist der obersten Landesbehörde des in Frage kommenden Landes unverzüglich hiervon Anzeige zu erstatten. Das Reichsstriminalpolizeiamt kann den Verkehr mit ausländischen Behörden ausschließlich für sich übernehmen, wo es ihm für die zweckmäßige Durchführung der Sache erforderlich erscheint.“

Um berechnete oder auch unberechnete Eigentümlichkeiten der Länder zu schonen, haben hier ausdrücklich Reichsrat und Reichstag einem kabinetsmäßigen Antrag entsprechend bestimmt, daß in Fällen direkten Eingreifens des Reichsstriminalpolizeiamtes die oberste Behörde des betreffenden Landes unverzüglich benachrichtigt wird. Auch sonst ist die Tätigkeit der Reichsstriminalpolizei soweit beschränkt, als es sich mit den Interessen des Reichs nur irgend vereinbaren läßt. Der Widerstand Bayerns gegen dieses Gesetz, das übrigens erst am 1. Oktober in Kraft treten soll, erscheint deshalb um so auffälliger.

Nicht in unmittelbarem logischen Zusammenhange mit der Gesetzgebung zum Schutze der Republik steht das Amnestiegesetz.

das in der Hauptsache der Rücksicht auf die Linke seinen Ursprung verdankt. Immerhin blieb der Kreis der nunmehr straffrei gewordenen Personen einigermaßen beschränkt. Die Amnestie erstreckt sich auf hochverräterische Unternehmungen vom 4. August 1920 bis zum Dezember 1921 und schließt die Personen aus, die ein im Zusammenhang mit Hochverrat bestimmtes gemeines Verbrechen (Mord, Raub usw.) begangen haben.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auch Privatpersonen Entgelte, die sie für das Vermieten möblierter Zimmer verzeichnen, zur erhöhten Umsatzsteuer anzumelden haben, sofern das Entgelt für die Nacht 40 Mk. und mehr beträgt. (§ 25, 1, des Umsatzsteuergesetzes.)

Das dauernde Vermieten möblierter Zimmer, ob vorübergehend oder an Dauermieter, ist ohne Rücksicht auf die Preisvereinbarung überhaupt umsatzsteuerpflichtig.

Personen, die derart möblierte Zimmer vermieten, haben dies nach § 30 des Umsatzsteuergesetzes dem Finanzamt Nikolaistraße 13 anzuzeigen.

Da bekannt ist, daß sehr viele derartige Vermietungen erfolgen, ohne daß dem Finanzamt davon Kenntnis gegeben wird, werden die Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht, mit dem Hinweis, daß Unterlassungen nach dem Gesetz streng bestraft werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die in der Bekanntmachung des Magistrats Wiesbaden vom 24. 8. 1922 erwähnte Steuerbefreiung neben der Umsatzsteuer zu entrichten ist. Bei den Mitteilungen an das Finanzamt ist der Prozentsatz einschl. dieser Steuerbefreiung anzugeben.

Wiesbaden, den 29. August 1922. F277
Das Finanzamt.

Bekanntmachung.**Strafbefehl**

Die Lebensmittelhändlerin Frau Luise Wolf, hier, Frankenstraße 10, ist wegen verurteilter Umsatzsteuerhinterziehung — Vergehen gegen § 43 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 1919 nach §§ 359, 360 und 367 der Reichsstrafgesetzbuch vom 13. 12. 1919 — mit einer Geldstrafe von 11 700 Mk., in Worten: Elftausendhundert Mark bestraft worden.

Die Befragung wird auf Kosten der Verurteilten einmal im

1. „Wiesbadener Tagblatt“,

2. in der „F.“-Stimme“

Bekanntgemacht. F277
Wiesbaden, den 26. August 1922.
Das Finanzamt.

Infolge der Feuerung und um unsere und unserer Angestellten Größe zu erhalten zu können, sind wir gezwungen ab 1. Sept. die Preise für Haflern um 25%, alle andere Arbeiten für Herren und Damen um 50% zu erhöhen.

Wir warnen das Publikum vor solchen Preissenkungen, die auf Grund illuierlicher Kundenfang betreiben wollen, da in solchen Geschäften eine sachgemäße und saubere Bedienung unmöglich ist.

Allgemeine Friseur-Pflicht-Innung
Wiesbaden.

Biebricher Kerb

am Sonntag, den 3., Montag, den 4. und

● **Nachterb** ●

am Sonntag, den 10. September.

Für die verschiedenartigsten Vergnügungen wie Tanz usw. sowie für erstklassige Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. F 200s

Es ladet höflichst ein
der Gastwirtsverein Biebrich.

**Gebrauchsm.
Warens.
PATENT**
KÖNIGLICH
MUSIKALISCHES
INSTRUMENTENFABRIKAT
Herrn, Bahnhofstr.
12, 2. Stock, 2224.

Birnen

zu verk. Bund 5 Mk.
Schmidt, Albrechtstraße 8.
Mandolinen, Gitarren,
Saiten, Violinen, Banjo
perf. Geibel, Bahnstr. 34.
Reparaturen billig.

American Line.
Regelmäßige Passagier- und Frachtdampfer
Hamburg - New York.

Passagierdampfer:	Abgang:
Doppelschraubendampfer „Mongolia“	16. Sept.
Dreischraubendampfer „Minnekahda“	23. „
Doppelschraubendampfer „Manchuria“	30. „
Doppelschraubendampfer „St. Paul“	7. Okt.
Doppelschraubendampfer „Mongolia“	21. „
Dreischraubendampfer „Minnekahda“	28. „
Doppelschraubendampfer „Manchuria“	4. Nov.

Frachtdampfer:
Hamburg-Baltimore, Hamburg-Boston
Hamburg-Philadelphia usw.
Auskunft erteilen: F41

American Line
Hamburg, Börsenbrücke 2,
oder: Born & Schottenfels, Hotel Nassauer Hof, Wiesbaden.

Adolf Harth

Neu eingetroffen:
Blütenweißes,
garantiert reines prima
Schweineeschmalz
Kofosfett
Margarine
in 1/2-Pfd.-Stücken,
ungesalzene prima Qualität,
erstklassiges Fabrikat

Reis u. Milch
Auslandszucker
Salatöl u. Backöl.

Kaffee, geröstet,
kräftig u. reinschmeckend,
Bohnenkaffee mit Malzkaffee
gemischt, in 1/2-Pfd.-Paletten

Fettbündlinge,
prima Delikatess, 818
Pfd. Mt. 50.-

Frühkartoffeln
täglich frisch eintreffend,
Pfd. Mt. 4.75

23 Verkaufsstellen
in allen Stadtteilen.

Die Bekämpfung des Marksturzes.

W. T. B. Berlin, 31. Aug. Der wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates nahm eine Entscheidung über die Ursachen und Folgen des Marksturzes der deutschen Währung und die zu seiner Bekämpfung anzuwendenden Mittel einstimmig an. Es heißt darin:

Die Hauptursache des Zusammenbruchs der Markwährung ist die immer wieder erneute Verzögerung der Zahlungsabfertigung Deutschlands und einer angemessenen Regelung der Reparationsfrage mit ihren wirtschaftlichen und politischen Folgen. Es ist für Deutschland unmöglich, mit seiner durch den Versailler Friedensvertrag so stark geschwächten Wirtschaftskraft die Vollkraft seiner Zahlungsmittel zu überwinden und gleichzeitig hohe Leistungen an das Ausland auszuführen. Diese Auffassung wird gestützt durch den Beschluß der Konferenz von Genéve über die Finanzfrage. Es wird außerdem an die Entschiedenheit der Pariser Bankierkonferenz vom Juni 1922 erinnert, die ohne jeden Vorbehalt erklärte, daß eine Stabilisierung der Währung ohne endgültige Regelung der Reparationszahlungen und anderer öffentlicher Schulden unmöglich ist. Nachdrücklich und freierlich erhebt der Ausschuss in dem alle Kreise der deutschen Wirtschaft, Unternehmer und Arbeiter, veranlaßt, gegen die Behauptung Einspruch, die Markentwertung sei durch Maßnahmen der Regierung oder das Verhalten maharabender Wirtschaftskreise bewirkt herbeigeführt worden. Hält der Währungsverfall an, so bedrohen Arbeitslosigkeit und Ruhrnasmittelnot in großem Maßstabe das deutsche Volk. Das rasche Steigen der auswärtigen Wechselkurse macht die Verlangung Deutschlands mit den zur Aufrechterhaltung der industriellen Tätigkeit notwendigen Rohstoffen und den zur Verdringung der städtischen Bevölkerung unbedingt erforderlichen Nahrungsmitteln immer schwieriger. Die Mittel zur Heilung der erkrankten deutschen Volkswirtschaft müssen den Krankheitsursachen entsprechen. Die Vorbedingung für das Gelingen aller Maßnahmen zur Heilung des Marksturzes ist

ein Ausschluß der Verzögerungen und Ausfaltung von Menge und Art der Sachleistungen an die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft sowie der deutschen Zahlungsmittel.

Ein Moratorium soll durch die Wiederherstellung des deutschen Kredits eine internationale Anleihe an Deutschland ermöglichen, die nach Meinung der internationalen Sachverständigenkonferenz und der internationalen Bankwelt eine unerlässliche Voraussetzung zur endgültigen Lösung des deutschen Währungsproblems und der Reparationsaufgaben ist.

Im einzelnen scheinen folgende Maßnahmen geeignet, von innen heraus die deutsche Währung zu kräftigen, wenn die äußere Disziplinierung damit Hand in Hand geht. Als die Deckung des Bedarfs und zweckmäßigste Verwendung der Ernte fördernde Maßnahmen werden empfohlen: durch Unterstützung der Bestrebungen durch Lieferungsverträge zwischen Erzeugern und unmittelbaren Verbrauchern sowie deren Organisationen, die Kartellverflechtung zu erleichtern und zu verbilligen und das Fernhalten aller überflüssigen Zwischenhändler, wie: Aufkäufer von Gemeinden, Werken und Betrieben, vom Kartellmarkt. Der Verbrauch ist so zu beeinflussen, daß weniger lebensnotwendige oder gar überflüssige Verbrauchsmittel erst dann Berücksichtigung finden, wenn die elementaren Bedürfnisse befriedigt sind. Mit den härtesten Mitteln ist aller überflüssige Luxus zu unterdrücken. Der Ausschuss von Schnaps und Champagner in öffentlichen Lokalen sollte sofort verboten werden. Die beschämende hohe Zahl der Pflasterstraßen, Parks, Villen und Schlösser, die durch zweckmäßige Beseitigung und durch Versteigerung der Grundstücke auch durch Versteigerungsmitteln herabzubringen. Wie der innere Verbrauch, so ist auch der Einfuhr- und Ausfuhrhandel unter den Grundsatzen zu stellen, daß aller entbehrliche Konsum zu verhindern ist. Von der Steuererleichterung ist eine größere Einfachheit und Übersichtlichkeit zu verlangen. Sie ist außerdem von der hohen Zahl der übertriebenen hohen Verbrauchsausgaben zu befreien. Der Ausschuss weist darauf hin, daß die überhöhten Sparmaßnahmen im Reichshaushalt, Überführung unproduktiver Kräfte in produktiver Arbeit, Bekämpfung des Defizits in den Staatsbetrieben erreicht werden müssen. Alle handels-, finanz- und währungspolitischen Maßnahmen zur Aufhebung des Währungsverfalls müssen wirksamlos bleiben, wenn sie nicht von energiegelben Maßnahmen begleitet werden, den Kern des Übels, nämlich des innerwirtschaftlichen Marksturzes, zu beseitigen, nämlich den allzu geringen Betrag der deutschen Produktion auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens.

Eine Sitzung des preussischen Kabinetts.

Br. Berlin, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Der preussische Ministerpräsident Braun hat für heute eine Sitzung des preussischen Kabinetts einberufen, die ausschließlich der Besprechung der wirtschaftlichen Gesamtlage und der zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Teuerung und den Wucher dienen soll.

Die Einigung der sozialistischen Parteien.

Br. Berlin, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Wie die „P. V. N.“ erfahren, steht es nunmehr fest, daß der Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie gleichzeitig mit dem der Mehrheitssozialdemokratie stattfinden wird. Der Mehrheitssozialdemokratische Parteitag findet am 17. September in Augsburg, der Parteitag der Unabhängigen am 20. September in Gera statt. Beide Parteitage sollen bis zum Freitag beendet sein, um dann am Sonntag den Einigungs-parteitag abzuhalten. Wenn, wie gehofft wird, die Einigung sich reibungslos vollziehen wird, wird die geeinigste Partei am Sonntagmittag in einer großen Massenkundgebung die Wiederherstellung der Einheit vor den Nürnberger Arbeitern verkünden.

Die Verhandlungen über die Aufbesserung der Gehälter.

Br. Berlin, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Wie der „P. V. N.“ meldet, werden im Reichsfinanzministerium im Laufe der nächsten Woche die Verhandlungen mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der Beamten und Gewerkschaften, sowie der Aufbesserung der Gehälter und Löhne wieder aufgenommen. Wie wir weiter erfahren, will Reichsfinanzminister Dr. Hoeses, sowie die Pariser Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind, auf dringendes Anraten seines Rates einen längeren Erholungsurlaub antreten.

Die Not der Zeitungen.

Br. Halle, 1. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Die „Halleische Morgenzeitung“, die bisher täglich erschien, steht mit dem heutigen Tage infolge der Notlage im Zeitungs-gewerbe ihr Erscheinen ein. — Das „Halleische Tagblatt“ teilt mit, daß es infolge der Papierpreiserhöhung am 1. September kein Erscheinen einstellt.

Ab. Hamburg, 31. Aug. Die älteste Hamburger Zeitung, das bereits im 90. Jahrzahlende „Hamburger Tagblatt“, steht infolge der Notlage am 1. September ihr Erscheinen ein.

An unsere Leser!

Infolge der Erhöhung des Zeitungs-Druckvertrages auf den ungeheuerlichen Betrag von 700 000 M. pro Bogen gegenüber einem Preis von 200 000 M. im Juli und 275 000 M. im August müssen die Bezugspreise aller Zeitungen noch mehr verdoppelt werden. Es ist nicht einmal möglich, die Preise auf die Summe zu erhöhen, welche das Papier kostet, das den Abonnenten geliefert wird.

Auch die unterzeichneten Wiesbadener Zeitungen haben ihren Bezugspreis wesentlich erhöhen müssen.

Rheinische Volkszeitung.
Wiesbadener Neuzeit Nachrichten.
Wiesbadener Tagblatt.
Wiesbadener Zeitung.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ kostet vom 1. September ab für seine 2 Tagesausgaben: im Verlag abgeholt M. 104.—, in den Ausgabestellen M. 107.—, täglich zweimal ins Haus gebracht M. 115.— monatlich.

Für die Berechnung der Anzeigen sind die am Kopf des Blattes angegebenen Preise maßgebend.

Der Verlag.

Wiesbadener Nachrichten.

Der Sternenhimmel im September.

Schnell prägt sich im September das Vorzeichen der Jahreszeit am gestirnten Himmel aus. Immer früher zeigen sich die typischen Sommersternbilder gen Westen, während am Osthimmel in vorgeschrittener Abend- und Nachtstunde Konstellationen betastet werden, die in den Herbst- und Wintermonaten den Nachthimmel zieren werden.

Am Anfang des Monats September kulminieren bereits gegen 9 Uhr abends die den Südhimmel beherrschenden Gruppen Adler und Schwan, die mitten in den besten Teilen der von Nordost nach Südwest quer über den Himmel streichenden Milchstraße liegen. Im Schwan teilt sich dieses Sternengemisch in zwei Arme, deren linker (östlicher), auf dem die Konstellation des Adlers ruht, zum Sternbild des Schützen hinabführt, während der rechte Arm in den Bildern der Schlange, des Schlangenträgers und Skorpions verläuft. Im Schützen ballt sich die Milchstraßenbildung zu prachtvoll schimmernden Wolken auf. Für den Freund der Sternbeobachtung ist dieses Sternbild auch wegen der Fülle von Nebeln und Sternhaufen bemerkenswert, deren genaue Lage jedes Sternverzeichnis anzeigt. Von den Nebelgebilden seien nur der berühmte dreieckige Trifid-Nebel sowie der bekannte Omega-Nebel (nach seiner Form des griechischen Omega benannt) erwähnt.

Von den Sommersternbildern hat zur angegebenen Stunde die Pleiade mit der leicht erkennbaren Weg die Kulmination überquert. Noch weiter westlich genähert stehen Perseus, Andromeda und Bootes, letzterer leicht zu identifizieren durch den wolkenigen Hauptstern Arktur. Tief im Südwesten taucht im Skorpion Antares. Der Planet Mars ist inzwischen erheblich von ihm abgetrennt, um über den Schlangenträger zum Schützen zu wandern.

Besonders glanzvoll entwickelt sich das Bild des nördlichen Himmels in Ost und Nordost. Während hier im Nordosten die weiße Capella empor, etwas höher, ganz im Schimmer der Milchstraße, breitet sich Perseus aus mit seinen auffallenden Sternhaufen. Schon außerhalb der Milchstraße finden wir in dieser Konstellation den veränderlichen Stern Algol, dessen Zeiten kleinsten Lichts („Minima“) am 1. September, abends 9.20 Uhr, am 18. September, morgens 2 Uhr, und am 21. September, abends 11 Uhr, auf zu verfallen sind. Kassiopeia, der ihr gegenüberliegende große Bär und der in der Mitte einer Reihe verlaufenden Linie als Angelpunkt ruhende Polarstern sind leicht zu finden. Über dem Osthorizont tauchen die ersten Sterne des Stiers auf, dieses schönen tropischen Wintersternbildes, das sich mit den prachtvollen Sternhaufen der Pleiaden und Hyaden zwei Stunden später bereits ganz erhoben hat, und das uns eindrucksvoller als je das kalte Kalendertropfen des Naben des Herbstes kühlt. G. H.

Die neuen Kohlenpreiserhöhungen. Nach den von den amtlichen Kohlenstellen genehmigten Vorschlägen des Kohlenpreiskomitees sind die Kohlenpreise, zunächst ohne Steuer, wie folgt festgesetzt worden: Steinkohlen (Ruhr) 1722 M. (Kiebschleien) 2198 M. (Sachsen) 2006 M. je Tonne. Braunkohlen aus Ostpreußen und Mitteldeutschland, Kohlschleie 561 M., Braunkohlenbriketts schlagen um 1480 M. auf. Rheinische Braunkohlen erfahren eine Steigerung von 289 M., Briketts eine solche von 867 M. je Tonne. Der Verkaufspreis stellt sich also ab heute ein. Steuer auf 3993 M. für die Tonne. Begründet wird diese Kohlenpreiserhöhung mit dem ungeheuerlichen Steigern der Mark in den letzten Wochen. Nachdem für den Bergbau in der vorigen Woche teils durch eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, teils durch Schiedsgericht Lohnsteigerungen festgesetzt wurden, die die bisherigen Löhne der Bergarbeiter vom 1. September ab verdoppeln und in manchen Revieren sogar mehr als verdoppeln, haben der Reichskohlenverband und der Große Ausschuss des Reichskohlenrats in ihrer Sitzung vom 30. August für alle Bergbaubetriebe erhebliche Preissteigerungen beschließen müssen. Durch die Preissteigerungen sind nicht nur die neuen Lohnsteigerungen abgesehen, sondern auch sonstige Kosten des Bergbaus, vornehmlich also die erheblich gestiegenen Kosten an Material. Es stellte sich heraus, daß infolge der der Kohlenpreiserhöhung erheblichen vorauseilenden Erhöhung der Materialpreise die am 1. Juli und 1. August vorgenommenen Kohlenpreiserhöhungen nicht ausreichten gewesen sind, um die Selbstkosten des Bergbaus zu decken. Es war daher notwendig, für die Abgeltung der Materialkosten einen höheren Betrag als bisher einzufordern. Auch ist eine Verdrängung der im Kohlenpreis enthaltenen Beträge für den Bau von Bergarbeiterwohnungen notwendig geworden, die den Treuhändergesellschaften in belästigendem Umfang die Versteigerung bereits begonnener Wohnhausbauten ermöglichen. Obwohl alle bei der Bekämpfung der Preissteigerungen der nachschaltigen Einwirkung der beantragten Kohlenpreiserhöhungen auf untergeordnetem Wirtschaftswelt und Volksleben bewußt waren, so ist doch andererseits anerkannt worden, daß es gerade jetzt dringend notwendig sei, den Bergwerkseigentümern die im Interesse ihrer Erhaltung erforderlichen Geldmittel rechtzeitig und ausreichend auszuführen. Die Beschlüsse wurden daher nahezu einstimmig gefaßt und von dem Vertreter der Reichsregierung nicht beanstandet.

Die Umwälzungspflicht des Zimmervermieters. Das Finanzamt weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß auch Privatpersonen Entgelte, die sie für das Vermieten möblierter Zimmer vereinnahmen, zur erhöhten Umsatzsteuer anzumelden haben, sofern das Entgelt für die Nacht 40 M. und mehr beträgt. (§ 25, 1. des Umsatzsteuergesetzes.) Das dauernde Vermieten möblierter Zimmer, ob vorübergehend oder an Dauermieter, ist ohne Rücksicht auf die Preisvereinbarung überhaupt umsatzsteuerpflichtig. Personen, die betriebl. möblierte Zimmer vermieten, haben dies nach § 30 des Umsatzsteuergesetzes dem Finanzamt, Kassen-

straße 13, anzuzeigen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die in der Bekanntmachung des Reichsfinanzamts vom 24. August 1922 erwähnte Steuerbefreiung neben der Umsatzsteuer zu entrichten ist. Bei den Mitteilungen an das Finanzamt ist der Mietpreis einschl. dieser Steuer anzugeben.

Wiesbadener Viehmarkt. Erheblich gingen am gestrigen Markt, der mit 64 Rindern, nämlich 34 Ochsen, 6 Bullen und 24 Kühen und Färsen, 154 Kälbern, 23 Schafen, 172 Schweinen besetzt war, bei lebhaftem Handel die Preise weiter in die Höhe. Schnell wurde der Zutrieb ausverkauft. Man notierte je nach Qualität folgende Preise: Ochsen 6000 bis 7000 M. (am 28. August wurde bezahlt 5900 bis 6400 M.), Bullen 5200 bis 5700 M. (5000 bis 5500 M.), Färsen und Kühe 5500 bis 7500 M. (4500 bis 6500 M.), Kälber 7500 bis 9000 M. (6800 bis 8300 M.), Schafe 5600 bis 6200 M. (5400 bis 6000 M.), Schweine: vollfleischige Schweine von 100 bis 200 Pfund Lebendgewicht 12 300 bis 13 400 M. (13 100 bis 13 200 M.), unter 160 Pfund 12 200 bis 13 300 M. (13 000 bis 13 100 M.), von 200 bis 240 Pfund 13 400 bis 13 500 M. (13 300 bis 13 400 M.), von 240 bis 300 Pfund 13 600 bis 13 800 M. (13 400 bis 13 600 M.), unreine Sauen und geschlachte Eber 12 400 bis 12 600 M. (12 200 bis 12 300 M.). Alles per 100 Pfund Lebendgewicht.

Drahtloser Telefonverkehr. Wie vom Reichspostminister mitgeteilt wird, wird der drahtlose Telefonverkehr, der bisher versuchsweise durchgeführt wurde, dieser Tage offiziell eröffnet werden.

Sterblichkeitsziffern der Großstädte. In der 32. Woche des Jahres vom 6. bis 12. August ist die an 23 Orten abgenommene Sterblichkeit nur in 20 aufsteigend, während sie in Berlin mit 10,4, auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet, gleich blieb und aus 2 Orten, Oberhausen und Ludwigshafen, die Zahl sank. Auch in M. und Neu-Berlin blieb die Zahl mit 11,0 und 9,9 unverändert. Gestiegen ist sie in Köln auf 9,7, Leipzig 9,6, Dresden 9,4, Breslau 11,9, Frankfurt a. M. 8,9, Düsseldorf 8,1, Hannover 7,4, Nürnberg 8,2, Chemnitz 9,6, Stuttgart 7,7, Magdeburg 8,9, Halle a. S. 8,3, Altona 7,7, Kassel 8,7, Barmen 7,5, Elberfeld 7,9, Krefeld 7,2, Bielefeld 8,1, M. Gladbach 7,9, Witten 11,2, Ratingen 8,7, Wiesbaden 8,4, Buer 9,3. Die Sterblichkeit sank in Hamburg auf 9,8, München 11,7, Essen 9,4, Dortmund 8,8, Barmen 10,7, Königsberg i. Pr. 13,3, Duisburg 9,9, Stettin 11,6, Mannheim 9,9, Kiel 10,6, Gelsenkirchen 9,4, Augsburg 13,8, Wachen 11,4, Barmen 12,4, Braunschweig 11,3, Karlsruhe 12,8, Erfurt 13,8, Wilmshausen a. d. R. 8,2, Damborn 14,4, Münster i. Westf. 11,5.

Die Geldknappheit der Reichsbank. Infolge des gestiegenen Geldwerts und des 10tägigen Streiks der Reichsbankdrucker im Monat Juli hat sich eine Geldknappheit bei der Reichsbank bemerkbar gemacht, die dazu zwang, eine gewisse Rationierung der Barmittelaussahlungen eintreten zu lassen, bis die Knappheit behoben sein wird. Vor allem werden diejenigen Kreise dabei berücksichtigt, die das Geld zu Lohnzahlungen benötigen. Die Reichsbank hofft durch vermehrte Notendruck, zu der auch Privatfirmen herbeigezogen werden sollen, in spätestens 14 Tagen der Lage Herr zu werden. Die Reichsbankdrucker werden dann imstande sein, täglich etwa für 2,8 Milliarden Papiermark herauszugeben. Besonders hofft man durch den Druck von neuen 500-Mark-Scheinen, der verhältnismäßig wenig Zeit beansprucht, die Geldnot beheben zu können.

Das Wort Schläne ist keine Beleidigung. In das Wohnungsamt in Köln hatte ein dortiger Einwohner im Dezember v. J. ein Schreiben gerichtet und in demselben bemerkt, daß er von dem Amt kikiert werde. Der Magistrat Köln hatte daraufhin einen Antrag wegen Beleidigung gegen den Briefschreiber. Das königliche Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen, dessen Vorsitzender auch den Vorsitz des Wohnungsamts führt. Der Antragssteller verfolgte aber die Verurteilung, da er das Wort Schläne als eine Beleidigung ansah. Die Wiesbadener Strafkammer beschloß sich jetzt mit dem Fall und bestätigte das vorinstanzliche Urteil mit der Begründung, das Wort Schläne sei absolut keine Beleidigung, zumal es im landläufigen Sinne nicht als solche angesehen werde. Außerdem gebrauchten die Gerichte selbst dieses Wort, und das Gesetz weise einen sogenannten Schlänenparagrafen auf. Wenn also Gerichte um, daß selbst dieses Wortes bedienen und eine Beleidigung im Gebrauch desselben nicht finden, könne der Königlicher Magistrat sich durch das Wort auch nicht beleidigt fühlen.

Der Garten im September. Der September ist für die meisten Gartenfreunde der angenehmste Monat, da er die besten Ernten bringt und wenig andere Arbeiten fordert. Im Obstgarten sind die Herbstbäume und Herbstfrüchte rechtzeitig zu pflanzen und müssen möglichst schnell verbraucht werden, da sie nur kurze Zeit haltbar sind. Die letzten Sorten bleiben, wenn auch Früchte fallen, möglichst lang am Baum, damit sie richtig reifen und sich gut halten. Das Lagerobst darf nicht geschüttelt und muß auch sonst vorsichtig und schonend behandelt werden. Es ist auch an der Zeit, verrotzte und abgefallene Äste zu entfernen, da man diese vor Laubbäumen noch am besten entfernt. Für die Herbstpflanzung der Obstbäume können jetzt bereits die Pflanzgruben vorbereitet werden. — Im Gemüsegarten sind alle Spargeltriebe zu ernten, gegen Ende des Monats werden die Möhren (Gelbe Rüben) aus der Erde genommen und eingeschlagen, auch können schon Winterindurien geerntet werden. Von den vollreifen Gurken und Kürbissen nehmen wir den Samen, abschneidend werden die verbleibenden Gurkenstängel ausgezogen und die kleineren Früchte zu Pfeffergurken benutzt. Von den Tomaten nimmt man, wenn die Früchte fast reif sind, die etwas rötlich angelaufenen Früchte und läßt sie an einem warmen und trockenen Ort nachreifen. Drobst Brot, so nimmt man auch die ersten ab, ein Teil davon reift an einem warmen Ort oder im Sonnenbalken nach, die übrigen können mit Zucker und Essig eingelegt werden. Überhaupt ist man vorsichtig gegen seine aufstehenden Früchte, manche verbleibungsreiche Kürbisse und Tomatenkerne haben sie schon vernichtet. Mit dem Teilen und Umpflanzen älterer Stöcke von Gewürz- und Arzneipflanzen sowie Rhododendren wird fortgefahren. Ende des Monats können Steckwurzeln, Schalotten und Knoblauch gepflanzt werden, die Ernte der Wurzeln und Knollen, wie Rettiche, Pastinaken, Speiserüben, Karbel, Schwarzwurzeln, Rote Beete begonnen und Spinat, Kapulden, Petersilie, Möhren, Kerkelrüben geerntet werden.

Starke Zunahme der Selbstmorde. Im ersten Halbjahr des Jahres 1922 starben in 46 deutschen Großstädten mit einer Gesamtbevölkerungsziffer von 16½ Millionen Einwohnern 122 220 Menschen. Auf 1000 Einwohner und auf das Jahr gerechnet, entspricht dies einem Satz von etwa 14 Personen, der keineswegs übermäßig hoch ist und beinahe der Sterblichkeitsziffer in Vorjahreszeiten entspricht. Von den 122 220 überbauten Gestorbenen fielen nämlich 5992 Personen einem gewaltigen Tod zum Opfer. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im ersten Halbjahr 1922 keine Unruhen stattgefunden haben und keine Strafkäufe sich in Deutschland abspielten. Die meisten Opfer forderte nach wie vor die Tuberkulose mit 14 820, die Drogenvergiftung mit 14 224 Menschenleben. Gleich danach aber kommt der gewaltigste Tod von 5992 Personen, eine erschreckende Zahl, wenn man bedenkt, daß an Krankheiten der Nahrungsorgane, worunter aber natürlich die Unruhen mitgerechnet werden soll, nur 5665 Menschen starben. Die Zahl derer, die eines gewaltigen Todes starben, ist ungeheuer hoch, höher als je jemals in Deutschland gewesen ist. Ungefähr jeder 20. überbauten Verstorbenen hat einen gewalt-

